



Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Projekt: Reeperbahn Festival 2026
Leistung: Lieferung und Aufbau von Arbeitsgeräten und Veranstaltungsinfrastruktur
Vergabe- Nr.: NV_260813_01

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:

RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg,
Tel 040-4317959-17

z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 13.08.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr. NV_260813_01
Angebotsschlussstermin: 23.08.2026, 23:59 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist: 11.09.2026
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.10.2026

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, UVgO; Vergabe-Nr. s.o.

Die Auftraggeberin ist keine öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 GWB. Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Entsprechend der Regelungen des Zuwendungsbescheides und seiner Nebenbestimmungen hat die Auftraggeberin die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu beachten.

Die Verpflichtung zur Anwendung der UVgO gilt nicht für folgende Vorschriften:

- § 22 UVgO (Aufteilung nach Losen),
- § 28 Absatz 1 Satz 3 UVgO (Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen),
- § 30 UVgO (Vergabebekanntmachung),
- § 38 Absatz 2 bis 4 UVgO (Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote),
- § 44 UVgO (Ungewöhnlich niedrige Angebote),
- § 46 UVgO (Unterrichtung der Bewerber und Bieter).

c) Form der Angebote: Die Angebote können ausschließlich digital über das Deutsche Vergabeportal abgegeben werden.
Eine Angebotsabgabe auf anderem Wege, z.B. per Post, per E-Mail oder Fax ist ausgeschlossen. Derartige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung

Ort der Leistung: Hamburg

Art der Leistung: **Lieferung und Aufbau von Arbeitsgeräten und Veranstaltungsinfrastruktur**

Umfang der Leistung: Lieferung, betriebsfertiger Aufstellung, Bereitstellung, Betreuung und Abholung von Arbeitsgeräten, Golfcarts, Sanitäranlagen, Zäunen, Zusatzmaterial, Einlassschleusen und Containern für das Festival Village auf dem Heiligengeistfeld und Spielbudenplatz im Rahmen des Reeperbahn Festivals

Das Reeperbahn Festival 2026 findet vom 16. bis 19.09.2026 in Hamburg statt.
(www.reeperbahnfestival.com)

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine geförderte Maßnahme, für die nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Auftraggeberin behält sich daher vor, die Ausschreibung aufzuheben, sofern Bietende mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot die Gesamtleistung zu einem Angebotsvergleichspreis von mehr als **90.000,00 € netto** anbieten.

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist: Die Leistungen werden für den Zeitraum ab Auftragsvergabe bis maximal 31.10.2026 fest vergeben. Eine ggfs. abweichende Ausführungsfrist ist der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab Veröffentlichung bis Angebotsschlussstermin.
Anforderung von Unterlagen: die Vergabeunterlagen (inkl. aller Formblätter) können bis zum Angebotsschlussstermin im Vergabeportal abgerufen werden.

i) Angebots- und Bindefrist: siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen unbearbeitet innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang.

l) Zur Beurteilung der Eignung der Bietenden verlangte Unterlagen:

1. Eigenerklärung zur Ausschlussgründen gemäß §31 UVgO, **Formblatt 1**; alternativ: Angabe der Präqualifikationsnummer
2. Referenzen des Unternehmens. Mindestanforderung: **Mind. 3 Referenzen**, im Rahmen derer die Lieferung und der Auf- und Abbau vergleichbarer Veranstaltungsinfrastruktur für ein Live-Event im Musik-, Kultur- oder Veranstaltungsbereich mit mindestens 10.000 Besuchenden erfolgreich umgesetzt wurde. Sämtliche Referenzen müssen aus dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum Ende der Angebotsfrist stammen.; **Formblatt 2**
3. Verzeichnis der Nachunternehmer*innenleistungen (wenn zutreffend), **Formblatt 3**
4. Erklärung Bieter*innengemeinschaft (wenn zutreffend), **Formblatt 4**
5. Sicherheitsnachweis (Nachweis einer Betriebshaftpflicht-versicherung); **Formblatt 5**
6. Eigenerklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Mindestanforderung: Der Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre muss im Durchschnitt mindestens bei **130.000,00 € netto** liegen; **Formblatt 6**
7. **Aktueller Handelsregistrauszug**, nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab dem Datum der Angebotsfrist.
8. Eigenerklärung nach § 19 MiLoG, **Formblatt 7**
9. Eigenerklärung, dass Bietende sich im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung auf ihr Angebot bereit erklären, eine Verpflichtungserklärung nach § 1 Abs. 1 Verpflichtungsgesetz unterzeichnen, **Formblatt 9**

Im Falle einer Bieter*innengemeinschaft sind die Nachweise entsprechend der Formblätter 1,7, und 9 und ein aktueller Handelsregistrauszug von jedem Mitglied der Bieter*innengemeinschaft vorzulegen.

m) Zuschlagskriterien:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der Wertungskriterien und der Bewertung gemäß des hiernach folgenden Punktesystems. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Die Wertung der Zuschlagskriterien erfolgt in einem Punktesystem von 5 – 1 bzw. 0 Punkten.

1. Preis: 90 %

Maßgeblich ist der Angebotsvergleichspreis, wie er sich aus dem Angebot des Bietenden ergibt. Wertung:

Niedrigster Preis	= 5 Punkte
1,5-fach so hoher oder höherer Preis	= 1 Punkt

Dazwischen wird linear interpoliert, wobei auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet wird.

2. Geschlechterdiversität im für die Auftragsausführung vorgesehenen Fach- und technischen Personal: 10 %

Bewertet wird der im Angebot verbindlich zugesagte Anteil von FINTA*-Personen an dem für die konkrete Auftragsausführung vorgesehenen Personal. Maßgeblich ist der Anteil an den

insgesamt vorgesehenen Einsatzstunden. Die allgemeine Personalstruktur des Unternehmens bleibt unberücksichtigt.

Mit dem Zuschlagskriterium soll die gleichberechtigte Teilhabe von Personen gefördert werden, die in veranstaltungsbezogenen Tätigkeitsfeldern strukturell unterrepräsentiert sein können. Die Berücksichtigung erfolgt ausschließlich auftragsbezogen und als abgestuftes Wertungskriterium. Eine bestimmte Personalzusammensetzung wird nicht als Mindestanforderung vorgegeben.

Punkte	Bewertung
5	Der verbindlich zugesagte FINTA*-Anteil beträgt 100 % der vorgesehenen Einsatzstunden.
4	Der FINTA*-Anteil beträgt mindestens 80 % bis unter 100 % .
3	Der FINTA*-Anteil beträgt mindestens 60 % bis unter 80 % .
2	Der FINTA*-Anteil beträgt mindestens 40 % bis unter 60 % .
1	Der FINTA*-Anteil beträgt mehr als 0 % bis unter 40 % .
0	Es werden keine FINTA*-Personen eingesetzt oder die Angaben sind nicht vollständig, nicht verbindlich oder nicht wertbar.

Berechnungsformel:

FINTA*-Anteil in Prozent

= Einsatzstunden der für die Auftragsausführung vorgesehenen FINTA*-Personen
 ÷ Gesamteinsatzstunden des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals
 × 100

Als FINTA* gelten im Rahmen dieses Wertungskriteriums Frauen, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen. Das Sternchen (*) steht dabei als Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten, die nicht ausdrücklich in der Abkürzung genannt sind, aber ebenfalls von patriarchalen Strukturen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen sein können. Die Zuordnung beruht ausschließlich auf der freiwilligen Selbstidentifikation der betreffenden Personen. Die Auftraggeberin verlangt keine Offenlegung individueller Geschlechtsidentitäten oder personenbezogener Einzeldaten. Im Angebot ist ausschließlich der aggregierte Anteil der Einsatzstunden anzugeben.

Der zugesagte Anteil wird Bestandteil des Angebots und ist bei der Auftragsausführung einzuhalten. Abweichungen sind nur aus sachlich begründeten, bei Angebotsabgabe nicht vorhersehbaren Umständen zulässig. In diesem Fall ist nach Möglichkeit eine gleichwertige Ersatzbesetzung sicherzustellen und die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren.

Die Wertungsergebnisse werden nicht veröffentlicht.